

139. Plenarsitzung am 28. Juni 2022

Drs. 18/10731: Entwurf eines Niedersächsischen Kulturfördergesetzes

Drs. 18/7816: Kunst und Kultur sind kein Sahnehäubchen - Kulturfördergesetz jetzt! -

Rede des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Beratungen zum Kulturfördergesetz gab es zwei Kritikpunkte.

Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass diese Initiative sehr spät komme. Wenn dies eine Fraktion im Landtag kritisiert, entgegne ich, dass alle in den vergangenen 75 Jahren seit Bestehen des Landes die Möglichkeit gehabt hätten, solch ein Gesetz in Niedersachsen zu beschließen. CDU und SPD haben nun gehandelt.

Auch wurde bemängelt, dass der Entwurf nicht weit genug reiche und dass durch das Gesetz nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden.

In der Politik gibt es immer Menschen, die theatralische Reden in den Parlamenten halten und den großen Wurf ankündigen. Da sie nicht den ersten Schritt tun, erreichen sie oft nichts und stehen am Ende einer Legislaturperiode mit leeren Händen da.

CDU und SPD stärken hingegen mit diesem Gesetz die Kultur. Sie schaffen eine Grundlage, auf die der neue Landtag aufbauen kann, um die Kultur weiterzuentwickeln.

Während der Beratungen sind 54 Stellungnahmen eingegangen. Dies zeigt das große Interesse an diesem Kulturfördergesetz. Ich war hoch erfreut, wie sehr diese Initiative von CDU und SPD begrüßt wurde und wie viele konkrete Vorschläge unterbreitet wurden. Dadurch konnten wir den Entwurf verbessern.

Ich danke allen für die Stellungnahmen, dem Ministerium für die Unterstützung, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die wertvollen Hinweise und den Kolleginnen und Kollegen von der SPD für die Zusammenarbeit.

Auf einige Änderungen gehe ich nun ein.

Die Fördervereinbarungen des Landes mit den Kommunen zur mittel- bis langfristigen Erhaltung vorhandener kommunaler sowie von den Kommunen langfristig geförderter Kultureinrichtungen werden jetzt schon in § 2 geregelt. Zu diesen Kultureinrichtungen zählen beispielsweise Musik- und Kunstschulen und die kommunalen Theater. Kunstschulen, die freie Szene, soziokulturelle Einrichtungen und die Theaterpädagogik erhalten nun eigene Paragraphen. Dadurch wird die Wertschätzung auch für diese Bereiche verdeutlicht.

Die Kulturförderung soll einen Beitrag dazu leisten, die kulturelle Infrastruktur in den Regionen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Ausdrücklich genannt werden jetzt auch kulturell agierende Spielstätten, Spielstätten Freier Theater und kulturelle Kinos.

In mehreren Paragraphen wird die Bedeutung des Ehrenamts hervorgehoben. Die Rahmenbedingungen für dieses Engagement sollen verbessert werden. Durch Vernetzungen soll die

Qualität der Arbeit gesteigert werden. Die Digitalisierung und der Ausbau digitaler Angebote sollen gefördert werden.

Die in der kulturellen Bildung tätigen Pädagoginnen und Pädagogen werden genannt. Auf die Aufgabe der Qualifizierung und die spartenübergreifenden Beratungsstrukturen wird ergänzend hingewiesen.

Das Gesetz verweist nun darauf, dass auch Gedenkstätten sowie weitere Gedenkort zum Erhalt und zur Pflege des kulturellen Erbes beitragen.

Bei allen Förderungen des Landes sind Honoraruntergrenzen zu beachten, die vom für Kultur zuständigen Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den jeweiligen Fachverbänden erarbeitet werden. Dadurch wird die Wertschätzung verdeutlicht. Es geht nicht um Mindestlöhne, sondern um eine angemessene Vergütung. Wir wollen mit diesem Gesetz die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden verbessern.

Auch die Begründung wurde angepasst. Hier werden nun kommunale Theater, Freilichtbühnen, Amateurtheater und Freilichtmuseen erwähnt.

Dieses Kulturfördergesetz ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kultur in Niedersachsen. Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen angestrebt. Die Kultur wird in ihrer Vielfalt wertgeschätzt. Neue Entwicklungen in Kultur, Kunst und kultureller Bildung sollen angeregt werden. Gemeinsam mit den Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Landschaften wollen wir diese Ziele erreichen.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die Menschen kulturelle Aktivitäten wollen. Kultur ist wichtig für Integration, Inklusion, Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Besonders möchte ich hervorheben, weil dies immer wieder unterschätzt wird, dass Kulturförderung auch Wirtschaftsförderung ist. Unterschiedliche innovative und kreative Arbeitsplätze gibt es in den zahlreichen Einrichtungen, Unternehmen und Verbänden. Dadurch wird die Beschäftigung indirekt auch in anderen Bereichen gesichert und gesteigert. Als wichtiger Standortfaktor leistet Kultur einen Beitrag dazu, dass Fachkräfte für die Region gewonnen werden können. Die positiven Auswirkungen für die Gastronomie und den Tourismus insgesamt sind erheblich.

Dieses Gesetz ist eine hervorragende Grundlage für die Weiterentwicklung der Kultur. Es ist ein wertschätzendes und positives Signal für die Kulturschaffenden. Niedersachsen wird nach Sachsen und Nordrhein-Westfalen das dritte Bundesland sein, das die Kultur durch ein solches Gesetz fördert. Das Fachministerium wird verpflichtet, dem Landtag zu Beginn der Legislaturperiode über die kulturpolitischen Ziele des Landes zu unterrichten. Jährlich wird das Ministerium dem Landtag einen Kulturförderbericht vorlegen.

Dies sind gute Instrumente für die Abgeordneten, um kulturelle Aktivitäten zu begleiten, zu beeinflussen und voranzutreiben. Die Abgeordneten, die am 9. Oktober gewählt werden, haben somit eine bessere Ausgangsposition, als wir sie zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten. Alle, die sich in der und für die Kultur engagieren, sollten die Möglichkeiten nutzen, die dieses Gesetz bietet. Dann wird es wirken und die blühende Kulturlandschaft Niedersachsens in ihrer Vielfalt überall im Land stärken.